



**BEAUFTRAGTE des BUNDESMINISTERIUMS
für VERKEHR, BAU und WOHNUNGSWESEN (BMVBW)
für das LIZENZWESEN im Bereich SPRUNGFALLSCHIRME**
Deutscher Fallschirmsportverband (DFV) e.V.
Deutscher Aero-Club (DAeC) e.V. Luftsportgerätebüro



An alle Vereine/Schulen/
Prüfer Klasse 5/Fallschirmtechniker/Fallschirmwarte

SICHERHEITSMITTEILUNG
für Sprungfallschirme

- Gültig ab: 25.07.2003
- Nummer: 04/2003
- Bezug: Herstellerbulletin # SP 02
- Betroffenes Muster: Alle Javelin- und Javelin Odyssey-Gurtzeuge mit Verstellharness (meist Schülergurtzeuge).
- Status: **Verpflichtend !**
- Betrifft: Beschädigung der Haupttragegurte durch die Verstellschnalle.
- Problem: Es kam zu einem Unfall durch beschädigte Gurte.
- Maßnahmen : Die Gurte müssen im Bereich der Schnalle auf besonderen Abrieb, Beschädigungen, Abscherungen und Einrisse, die über das Maß des normalen Verschleißes hinausgehen, durch einen Fallschirmwart, Prüfer Kl.5 oder Fallschirmtechniker untersucht werden.
- Anweisungen: Werden Beschädigungen festgestellt, so ist das Gurtzeug gegroundet. Der Hersteller muss für weitere Aktionen kontaktiert werden. Die Inspektion wird auf der Packkarte mit # SP 02 vermerkt.
- Durchzuführen bis: **Sofort, vor dem nächsten Sprung**
- Bemerkungen: Adresse: Sun Path Produkts, Inc.
4439 Skydive Lane,
Zephyrhills, FL 33542
Tel. (831) 782 – 9242
www.sunpath.com
- Verteiler: Prüfer Klasse 5, Packer, Händler, Vereine, Sprungzentren.
Veröffentlichung in den Fachmagazinen.

Altforweiler, 25.07.2003

Helmut Bastuck
Geschäftsführer DFV

Rainer Hüls
Leiter LSG-B DAeC